

Präs: 31. Jan. 2007

Nr.: 2481/J-BR/2007

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Erhöhung des Bestandentgeltes für öffentliches Wassergut

In der Anfragebeantwortung 2234/AB-BR/2006 vom 25. September 2006 hat der damalige Bundesminister für Finanzen Überlegungen bestätigt, bei der Bemessung des Bestandentgelts für öffentliches Wassergut auch den Ertragswert der Liegenschaft einfließen zu lassen. Er hat allerdings in Abrede gestellt, dass es sich dabei bereits um einen detaillierten Entwurf handle, wengleich die Überlegungen den Vertretern der Länder bereits am 26. April 2006 vorgestellt wurden.

Besonders betroffen von einer solchen Maßnahme des Bundes wären die Wasserkraftwerke, die damit ebenso wie letztlich die Konsumenten einer weiteren Kostenbelastung ausgesetzt würden. Daher haben sowohl die Landesfinanzreferentenkonferenz vom 4. Oktober als auch die Landeshauptleutekonferenz vom 30. Oktober 2006 festgehalten, dass sich Wasserkraft im Wettbewerb mit der Atomkraft und fossilen Energieträgern befinde und die EU-Wasserrahmenrichtlinie zusätzlichen Kostendruck bewirke. Jede weitere einseitige Belastung der Wasserkraft durch den Bund werde daher strikt abgelehnt

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wie weit sind inzwischen die Überlegungen für eine Erhöhung des Bestandentgelts für öffentliches Wassergut gediehen?
2. Besteht die Absicht, von solchen Überlegungen Abstand zu nehmen?
3. Wie werden Sie der Haltung der Landeshauptleutekonferenz und der Landesfinanzreferentenkonferenz Rechnung tragen?

Mayer & Einwallner